



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2022

Leinefelde-Worbis, den 24.02.2022

Nr. 3

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 07.03.2022 24
- Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr.108 „Schulwiese“, Ortsteil Worbis 25

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Öffentliche Bekanntgabe des Landkreis Eichsfeld – Aufhebung der Aufstallungspflicht für Geflügel (Birkungen; Ortsrandlagen von Teistungen/Tastungen) 29
- Bereitschaftsplan des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“, Monat März 30
- Landkreis Eichsfeld – Erhebungsstelle Zensus – Interviewer gesucht 31
- Thüringer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur –Beratungs- und Gesprächsangebot für Betroffene von SED-Unrecht 32

Herausgeber: Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Montag, dem 07.03.2022 um 15:00 Uhr** findet im Rathaus Wasserturm Leinefelde, großer Sitzungssaal, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis, die 19. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

Aufgrund der aktuellen Situation wird nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmern im öffentlichen Teil der Sitzung zugelassen. Wir bitten um vorherige Anmeldung beim Ordnungsamt unter der Nummer 03605/200-254 und um Einhaltung der gültigen Hygienevorschriften. Nach den aktuell gesetzlichen Regelungen gilt die 3G-Regel.

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.11.2021**
- 4. Mitteilungen des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
- 5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung von Beschlüssen und getroffenen Eilentscheidungen**
- 6. Beratung und Beschlussfassung über die vom Finanzausschuss vom 07.02.2022 vorgelegten Beratungsgegenstände**
 - 6.1. Kenntnisnahme des Berichts über die Sonstigen Prüfungen des Haushaltsjahres 2019
Vorlage: 4/2022
 - 6.2. Ermächtigungsübertrag aus 2021
Vorlage: 58/2022
 - 6.3. Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen der Stadt Leinefelde-Worbis im Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 59/2022
 - 6.4. Überplanmäßige Ausgabe für die Betriebskostenzuschüsse Kindergärten
Vorlage: 48/2022
 - 6.5. Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb „Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis – KLV“
Vorlage: 219/2021 1. Ergänzung
 - 6.6. Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Leinefelde-Worbis
Vorlage: 246/2021 2. Ergänzung

- 7. Beratung und Beschlussfassung über die vom Bauausschuss vom 09.02.2022 vorgelegten Beratungsgegenstände**
 - 7.1. Aufstellungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 163 "Einfamilienhaus am Heinrichsberg", Ortsteil Kirchohmfeld
Vorlage: 36/2022
 - 7.2. Abwägungsbeschluss zum B-Plan Nr. 42 „Bei der Ziegelei“, OT Birkungen
Vorlage: 8/2022
 - 7.3. Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 42 „Bei der Ziegelei“, OT Birkungen
Vorlage: 9/2022
 - 7.4. Abwägungsbeschluss VB-Plan Nr. 151 „Maulhardt, Worbiser Weg“, OT Breitenholz
Vorlage: 26/2022
 - 7.5. Satzungsbeschluss VB-Plan Nr. 151 „Maulhardt, Worbiser Weg“, OT Breitenholz
Vorlage: 27/2022 1. Ergänzung
 - 7.6. Namensgebung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 130 „Milchhof“, Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 23/2022
 - 8. Beratung und Beschlussfassung über die vom Sozialausschuss vom 10.02.2022 vorgelegten Beratungsgegenstände**
 - 8.1. 1. Änderung der Benutzerordnung der Stadtbibliothek der Stadt Leinefelde-Worbis
Vorlage: 51/2022
 - 9. Controllingbericht**
 - 10. Anfragen und Anregungen**
 - 11. Schließung der öffentlichen Sitzung**
 - 12. Anfragen der Bürger**
 - II. Nichtöffentliche Sitzung**
-

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr.108 „Schulwiese“, Ortsteil Worbis

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 27.09.2021 die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 108 „Schulwiese“, Ortsteil Worbis, beschlossen (siehe Planskizze).

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches und den Verfahrensvermerken, wurde beim Thüringer Landesverwaltungsamt zur Genehmigung am 25.10.2021 eingereicht.

Mit Schreiben vom 20.01.2022 teilte das Thüringer Landesverwaltungsamt mit, dass die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt ist (340.2-4621-7142/2021-16061115-FNP-Leinefelde-Worbis 18.Ä).

Rechtsverstöße sowie Verfahrens- und Formfehler wurden nicht festgestellt.

Somit kann die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ausgefertigt und gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht werden.

Mit der Bekanntmachung wird die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches einschließlich Verfahrensvermerken, wirksam.

Die Bekanntmachung erfolgt auch im Amtsblatt Nr. 3 der Stadt Leinefelde-Worbis am 24.02.2022.

Jedermann kann die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis, Rathaus „Wasserturm“, Bahnhofstraße 43, Zimmer 304, 37327 Leinefelde-Worbis während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

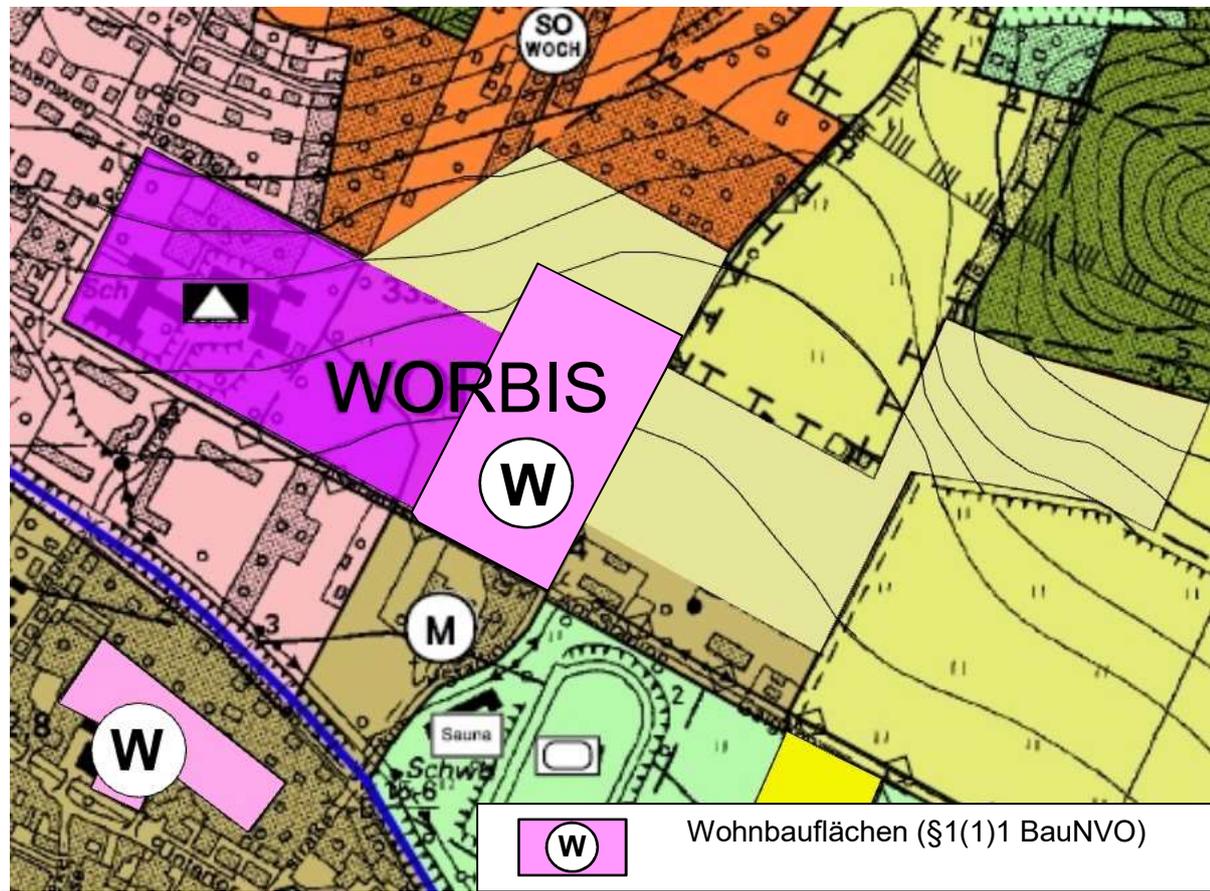
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, in Abs. 2 bezeichnete Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und in Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch bezeichnete beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die 25. Änderung des Flächennutzungsplans und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 Abs. 4 wird hingewiesen.

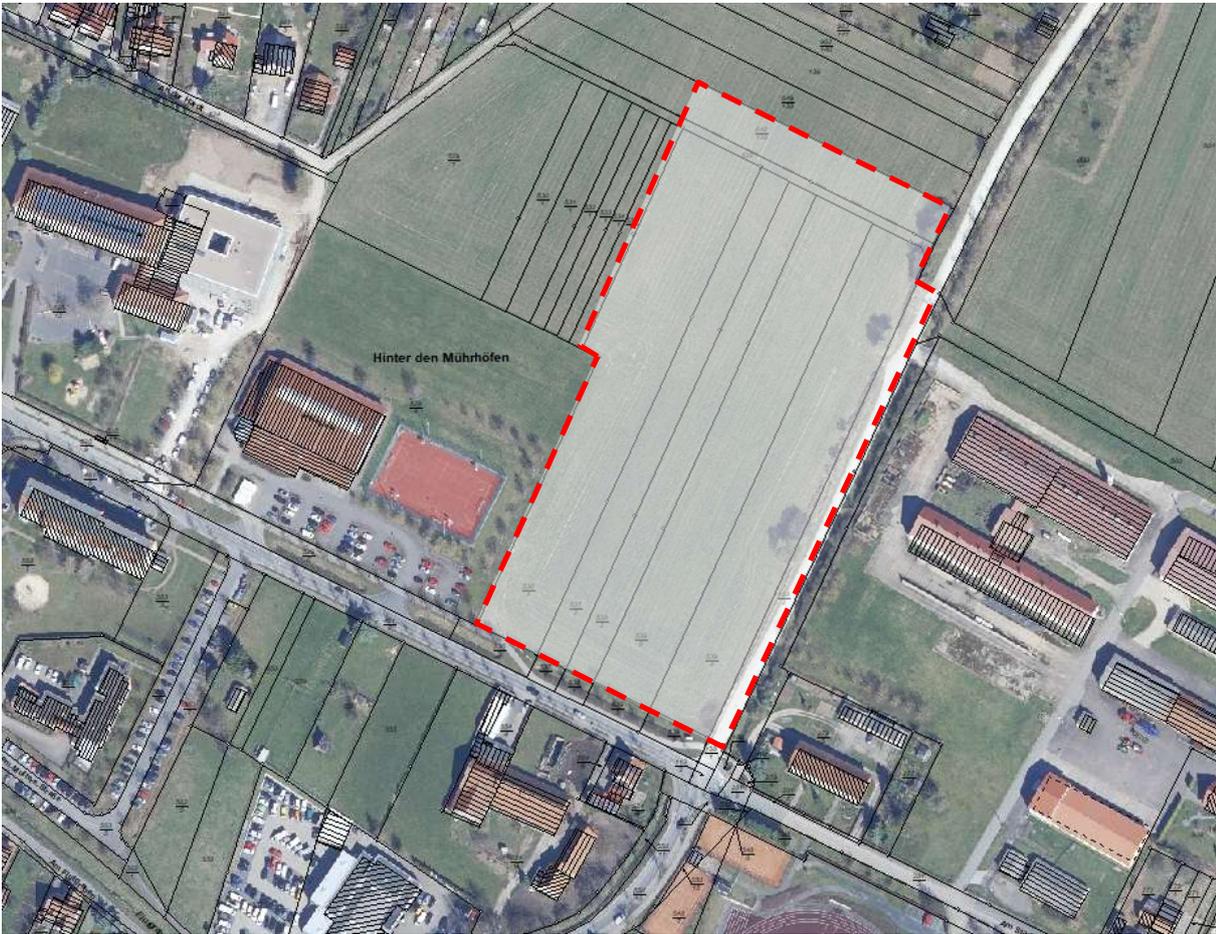
Leinefelde-Worbis, den 18. Februar 2022

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)



Auszug Flächennutzungsplan der Stadt Leinefelde-Worbis mit dem Geltungsbereich der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr.108 „Schulwiese“, Ortsteil Worbis



Geltungsbereich der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr.108 „Schulwiese“, Ortsteil Worbis



LANDKREIS EICHSFELD

Öffentliche Bekanntmachung

Nr. 2022/

Heilbad Heiligenstadt, den 17.02.2022

Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG

Aufhebung der Aufstallungspflicht für Geflügel (Birkungen; Ortsrandlagen von Teistungen/Tastungen)

Der Landkreis Eichsfeld erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung über die Aufstallung von Geflügel in den ausgewiesenen Risikogebieten nach Anlage 1 vom 14.12.2021 wird aufgehoben.
2. Die Verpflichtung zur Anmeldung von gehaltenem Geflügel nach Tierseuchenrecht bleibt davon unberührt.
3. Die sofortige Vollziehung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und wird an diesem Tag wirksam.
5. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie Widerspruch einlegen. Den Widerspruch müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Allgemeinverfügung schriftlich oder zur Niederschrift beim Veterinäramt des Landkreises Eichsfeld, Friedensplatz 1, 37339 Leinefelde-Worbis OT Worbis oder jeder anderen Dienststelle des Landkreises Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt einlegen.

Im Auftrag

Mänz
Amtstierärztin



Bereitschaftsdienst für März 2022

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h)
Fax: 036076 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag und Freitag 09:30 – 11:45 Uhr
Donnerstag 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Ortsnetzspülungen:

28.03.2022 – 01.04.2022 Worbis, Wintzingerode

Änderungen vorbehalten, Infos unter www.waz-ek.de möglich. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

**Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“
Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel**



Werden Sie **Interviewer/-in** beim Zensus 2022

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über etwa 4-12 Wochen und startet am 16.05.2022. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen und erhalten eine **attraktive Aufwandsentschädigung**.

Interessiert?

Für weitere Informationen
wenden Sie sich bitte an:

E-Mail: zensus2022@kreis-eic.de
Telefon: 03606 6501690



Erhebungsstelle
Eichsfeld

Beratungs- und Gesprächsangebot für Betroffene von SED-Unrecht

am **Donnerstag, 28. April 2022**
in **Caritas-Beratungsstelle**
Bonifatiusweg 2, 37327 Leinefelde

Im November 2019 trat die Änderung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze in Kraft. Der Thüringer Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur informiert Betroffene und deren Angehörige/Hinterbliebene über die Rehabilitierungsmöglichkeiten und die daran geknüpften sozialen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen. Das Beraterteam berät und unterstützt Sie bei den entsprechenden Antragstellungen und bietet die Möglichkeit des Gesprächs über Erlebtes oder Erlittenes in der ehemaligen DDR in einem geschützten Rahmen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Antragstellung auf Akteneinsicht in die Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes bei dem Stasi-Unterlagen-Archiv.

- Die strafrechtliche Rehabilitierung ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen der DDR-Justiz oder behördlicher Entscheidungen zur Freiheitsentziehung, sofern sie der politischen Verfolgung oder (sonstigen) sachfremden Zwecken gedient haben.
- Die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung dient der Aufhebung rechtsstaatswidriger Maßnahmen von DDR-Organen, die durch Eingriffe in Gesundheit, Vermögen oder Beruf noch heute unmittelbar schwer und unzumutbar für den Betroffenen fortwirken.
- Die berufliche Rehabilitierung zielt auf einen Nachteilsausgleich für politisch motivierte Eingriffe in Ausbildung oder Beruf.

Aufgrund der Corona-Pandemie kann die Beratung nur nach telefonischer Voranmeldung erfolgen. Bitte vereinbaren Sie unter 0361-573114963 einen Gesprächstermin.

Ansprechpartnerin: Frau Weinrich

Pressekontakt

Thomas Rauscher

Veranstaltungen und Kommunikation / Datenschutzbeauftragter

Landesbeauftragter des Freistaats Thüringen

zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA)

beim Thüringer Landtag

Jürgen-Fuchs-Straße 1 | 99096 Erfurt

Tel. +49 (0) 361 57 3114-956 | Fax +49 (0) 361 57 3114-952

www.thla-thueringen.de | rauscher@thla.thueringen.de